

An die Mitgliedorganisationen des sgv  
An die kantonalen Gewerbeverbände  
An die Mitglieder der Ständigen sgv-Kommission Berufsbildung  
An weitere Kreise

Bern, 2. Juni 2020 sgv-Da/ds

**Zirkular Nr. 162 / 2020**  
**Informationen aus dem Berufsbildungsbereich XIV / 2020**  
**Covid-19 und weitere Informationen**

Sehr geehrte Damen und Herren  
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Wir hoffen, dass Sie alle gesund sind und dass die Qualifikationsverfahren in der beruflichen Grundbildung alle in Ihrem Sinn verlaufen.

Gerne orientieren wir Sie untenstehend über weitere Aktivitäten im Bildungsbereich.

**1. Informationen zu Covid-19**

**1.1 Task Force Perspektive Berufslehre 2020**

Der normale Ablauf der Berufswahl und der Einstellungsverfahren wie Schnupperlehren oder Vorstellungsgespräche ist durch die aktuelle Situation beeinträchtigt. Die «Task Force Perspektive Berufslehre 2020» will deshalb dafür sorgen, dass trotz allem möglichst viele Jugendliche per Anfang August 2020 eine Lehrstelle finden. Gleichzeitig sollen Lehrbetriebe ihre offenen Lehrstellen besetzen und damit ihren späteren Bedarf an qualifizierten Fachkräften decken können.

Die Task Force beobachtet dazu folgende Bereiche:

- Übergang Sek I – Sek II
- Lehrvertragsauflösungen aufgrund von Konkursen
- Übergang Sek II – Arbeitsmarkt

Im Moment sind dafür folgende Stossrichtungen geplant:

- Monitoring in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt
- Massnahmenkatalog für die Kantone und die Organisationen der Arbeitswelt

Zudem hat der Bundesrat einen Förderschwerpunkt «Lehrstellen COVID 19» für Projekte der Verbundpartner eingerichtet. Wir rufen Sie auf, davon Gebrauch zu machen und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Der Einsatz der «Task Force Perspektive Berufslehre 2020» ist befristet bis Ende 2020.

### 1.2 Kurzarbeit und Kurzarbeitsentschädigung

Weiter hat der Bundesrat im Zusammenhang mit der Kurzarbeit und Kurzarbeitsentschädigung im Rahmen der beruflichen Grundbildung verschiedene Punkte geklärt. In der Beilage erhalten Sie dazu das entsprechende Informationsblatt.

## 2. Vernehmlassung zur Verordnung des Hochschulrates über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Frist: 24. August 2020)

Der Schweizerische Akkreditierungsrat schlägt gestützt auf die bisherigen Erfahrungen mit der Anwendung der Akkreditierungsverordnung einige Anpassungen vor. Diese können Sie zusammen mit den Erläuterungen der Beilage entnehmen. Gerne erwarten wir Ihre Bemerkungen bis **Donnerstag, 20. August 2020 an Christine Davatz, [c.davatz@sgv-usam.ch](mailto:c.davatz@sgv-usam.ch)**, damit wir eine konsolidierte Rückmeldung machen können.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen zu dienen und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gewerbeverband sgv**



Hans-Ulrich Bigler  
Direktor



Christine Davatz  
Vizedirektorin

Beilagen

- erwähnt